



Voranmeldung Krippenplatz für das Betreuungsjahr 01.09.2026 – 31.08.2027

Das Kind:

Name

Vorname

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht

Konfession

Staatsangehörigkeit/ -en

soll ab _____ bei uns aufgenommen werden.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße und Hausnr.

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

PLZ, Ort und ggf. Ortsteil

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort/ Land

Geburtsort/ Land

Arbeitgeber/ Wiedereinstieg geplant ab ...

Arbeitgeber/ Wiedereinstieg geplant ab ...

Sorgerecht ☐ JA ☐ NEIN

Sorgerecht ☐ JA ☐ NEIN

Hinweis:

Sollte nur ein Elternteil personensorgeberechtigt sein, muss dies durch einen Negativ-Nachweis nachgewiesen werden.

Wir möchten unser Kind zur Aufnahme in folgender Einrichtung voranmelden:

Die Einrichtung meiner Wahl wäre?

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Kindertagesstätte
St. Martin | ☐ Montessori-Kinderhaus
St. Franziskus | ☐ St. Peter und Paul
Peterswörth (nur vormittags) |
|--|--|---|

Die Alternative wäre?

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Kindertagesstätte
St. Martin | ☐ Montessori-Kinderhaus
St. Franziskus | ☐ St. Peter und Paul
Peterswörth (nur vormittags) |
|--|--|---|

☐ wir haben bereits ein Kind/ mehrere Kinder in der Kita:

Name des Kindes

Name der Einrichtung

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung gewünscht:

Uhrzeit von _____ bis _____ an _____ Tagen pro Woche

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/ geistigen/ seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ Ja ☐ Nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Weitere - freiwillige - Angaben zur Betreuung:

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

- ☐ Ich/Wir willige/n ein, mir/uns für die Eingewöhnung mindestens drei bis vier Wochen Zeit zu nehmen und dies bei Bedarf mit meinem Arbeitgeber abzuklären.
- ☐ Mir/Uns ist bewusst, dass die Platzvergabe anhand eines Punktesystems erfolgt.
- ☐ Ich/Wir habe/n die datenschutzrechtlichen Informationen nach §15 KDG auf der folgenden Seite zur Kenntnis genommen.

Hiermit bestätigen wir, dass alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Rückmeldung durch den aufnehmenden Kindergarten:

**Kindertagesstätte St. Martin
Montessori-Kinderhaus St. Franziskus
Landkindergarten St. Peter und Paul Peterswörth
(Altersgruppe: ab einem Jahr)**

**Bitte geben Sie die Voranmeldung bis spätestens Samstag, 7. Februar 2026
in den jeweiligen Kindertagesstätten ab!**

Bei der Abgabe des Voranmeldebogens kann die Wunsch- und muss eine Alternativ-Einrichtung angegeben werden.

Die endgültige Vergabe des Krippenplatzes erfolgt nach eingegangenem Voranmeldeformular soweit es irgend möglich ist in der Wunscheinrichtung. Aus Organisationsgründen kann und wird es vorkommen, dass auch eine Platzzusage in der Alternativkrippe erfolgt. Als Beispiele seien genannt: Zusammenfassung der Kinder für eine Teilzeitgruppe, Zusammenfassung der Kinder für eine Gruppe mit überlanger Öffnungszeit oder Berücksichtigung von Geschwisterkindern, usw.

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte gemäß dem Kriterienkatalog des Trägers in Absprache von Träger und Kindertagesstätten und ggf. Erziehungsberechtigten. Die Aufnahmekriterien sind in allen drei Kinderkrippen gleich.

Öffnungszeiten der Einrichtungen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kindertagesstätte St. Martin	7:15 – 16:00	7:15 – 16:00	7:15 – 16:00	7:15 – 16:00	7:15 – 16:00
Montessori Kinderhaus	7:00 – 17:00	7:00 – 17:00	7:00 – 17:00	7:00 – 17:00	7:00 – 17:00
Landkindergarten Peterswörth	7:30 – 13:30	7:30 – 13:30	7:30 – 13:30	7:30 – 13:30	7:30 – 13:30

Betreuungskosten

Der Erhebungszeitraum erfolgt über 12 Monate.

In der Kita St. Martin und dem Montessori-Kinderhaus St. Franziskus können die Kinder zum Mittagessen angemeldet werden. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an, welche jährlich angepasst werden.

Einen Besichtigungs- oder Gesprächstermin bitten wir unbedingt vorher telefonisch mit der betreffenden Leiterin zu vereinbaren:

Kindertagesstätte St. Martin, Gundelfingen:	Tel. 7688	Leiterin Frau Stefanie Hanl
Montessori-Kinderhaus St. Franziskus, Gdlf.:	Tel. 2915	Leiterin Frau Heidi Hitzler
Landkindergarten St. Peter und Paul, Peterswörth:	Tel. 1285	Leiterin Frau Bettina Bay

Die Einrichtung, in der Ihr Kind aufgenommen wird, wird sich bei Ihnen melden, um die Platzzusage zu erteilen und die verbindliche Anmeldung vertraglich mit Ihnen zu regeln.

**Wichtig:
Voranmeldung bis spätestens Samstag, 7. Februar 2026 erforderlich!**

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind:

Kath. Kindertagesstätte St. Martin
Auf der Insel 8
89423 Gundelfingen
Ansprechpartner: Stefanie Hanl

Montessori Kinderhaus St. Franziskus
Brenzer Str. 23
89423 Gundelfingen
Ansprechpartner: Heidemarie Hitzler

Kath. Landkindergarten St. Peter und Paul
Peterswörther Str. 96
89423 Gundelfingen
Ansprechpartner: Bettina Bay

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Bischöfliches Ordinariat
Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3166-8383
E-Mail datenschutz@bistum-augsburg.de

Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Kath. Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Sterngasse 1, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/47774050, Fax 0911/47774059
Email: post@kdsz.bayern
Internet.: www.kdsz.bayern